



## Medienmitteilung Schweizerischer Hebammenverband

### Santésuisse und curafutura verbieten den Hebammen telefonische Beratungen oder Kurse per Videotelefonie durchzuführen

Hebammen bieten Schwangerschaftsbetreuung, Geburtsvorbereitung, Begleitung während der Geburt und die Nachbetreuung im Wochenbett und in der Stillzeit an: Auch während der Corona-Pandemie. Schwangere gehören zur Risikogruppe und haben entsprechend viele Fragen. Unsicherheit und Besorgnis bedrücken werdende oder frischgebackene Eltern. Gerade deshalb ist es wichtig, eine verlässliche Ansprechperson zu haben! Anstatt die Arbeit der Hebammen in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen, legen die beiden Krankenkassenverbände curafutura und santésuisse den Hebammen ganz bewusst Steine in den Weg. Es ist Hebammen, anders als während der ersten Pandemie-Welle, nicht erlaubt, Geburtsvorbereitung oder Schwangerschaftsbetreuung per Videokonferenz abzuhalten. Eltern können von der durch die Grundversicherung bezahlten Pauschale an einen Geburtsvorbereitungskurs oder an ein Beratungsgespräch bei der Hebamme nicht profitieren, wenn diese Angebote per Videokommunikation stattfinden. Es gibt für Hebammen keinerlei Möglichkeiten, telefonische Beratung oder Beratung per Videokonferenz durchzuführen. Führt die Hebamme, weil es die Situation verlangt, diese Beratungen während der Schwangerschaft oder in der Wochenbettzeit trotzdem durch, kann sie diese Leistungen nicht der Krankenkasse in Rechnung stellen.

Gemäss schriftlicher Aussage der beiden Branchenvertreter sei die heutige Situation nicht mit jener im Frühling 2020 vergleichbar. Die Bevölkerung habe in der heutigen Situation besser gelernt, mit dem Virus umzugehen. Deshalb sei es nun in der zweiten Welle nicht nötig, die in der ersten Welle getroffene gemeinsame Vereinbarung zu reaktivieren. Der kürzlich eingereichte Antrag des Schweizerischen Hebammenverbandes (SHV), die im Frühjahr getroffenen Vereinbarungen wieder in Kraft zu setzen, wird somit abgelehnt.

Der SHV versteht die Haltung der beiden Branchenverbände in keiner Weise. Die Betreuung von an COVID-19 erkrankten Frauen hat stark zugenommen. Zudem haben die mit COVID-Patienten überlasteten Spitäler strikte Besuchsverbote eingeführt und Frauen werden vielerorts rasch nach der Geburt entlassen. Viele Hebammen sind ebenfalls erkrankt oder befinden sich in Quarantäne, wodurch zusätzliche Versorgungs-Engpässe entstehen. Mit ihrer ablehnenden Haltung gefährden die beiden Krankenkassenverbände die Versorgungssicherheit für Mutter und Kind und zwingen die Hebammen vor Ort zu arbeiten, unabhängig der jeweiligen Situation. In einer Zeit, wo ein Zusammenstehen im Gesundheitssystem so wichtig wäre und man sich sowohl als Prämienzahlerin wie auch als Leistungserbringerin auf die Krankenkassen verlassen möchte, ist die Haltung von santésuisse und curafutura absolut unverständlich. Nach wie vor ist der SHV der Meinung, dass grosser Handlungsbedarf besteht und es eine schnelle Anpassung der Betreuungsmöglichkeiten braucht.

#### Pressekontakt:

Andrea Weber-Käser, Geschäftsführerin SHV, [a.weber@hebamme.ch](mailto:a.weber@hebamme.ch), T:079 392 77 65

Barbara Stocker Kalberer, Präsidentin SHV, [b.stocker@hebamme.ch](mailto:b.stocker@hebamme.ch), T: 079 754 86 60

Bern, 24. November 2020